



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 26 vom 25. September 2020

12. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 15.09.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 15.09.2020

Aufgrund des § 34 des Ordnungsbehördengesetzes NRW vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528) in der zur Zeit gültigen Fassung wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

Die beiden Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 15.09.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meerbusch Nr. 23 vom 16.09.2020, werden hiermit aufgehoben.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Meerbusch, den 25. September 2020

Stadt Meerbusch
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin • Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Dorfstraße 20 • 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.